

Misstrauensbildende Massnahmen

Von Roger von Wartburg



An einem Mittwochmorgen Ende Mai dieses Jahres fand an einer Basler Sekundarschule eine interne Schulentwicklungsveranstaltung statt, in deren Rahmen unter anderem ein Referat einer AVS-Expertin zur schulischen Integration auf dem Programm stand. Das Kollegium erwartete den Auftritt durchaus wohlwollend mit Neugier und Spannung, da an ebendieser Schule ab dem Schuljahr 2011/12 erstmals eine Integrationsklasse (übrigens im Niveau P) mit vier geistig behinderten Schülerinnen und Schülern ihre Sekundarschulzeit in Angriff nehmen würde. Nicht wenige Lehrpersonen verliessen den Anlass schliesslich mit äusserst gemischten Gefühlen, weil sie vergeblich Antworten auf ganz konkrete Fragen erhofft hatten.

Was bedeutet Integrative Sonderschulung (InSo) überhaupt?

Das Referat begann mit einer Präsentation der gesetzlichen Grundlagen der Integrativen Sonderschulung (InSo). Hierbei wurde insbesondere auf das Behindertengleichstellungsgesetz von 2002 verwiesen, welches die Kantone erstmalig in die «integrative Verantwortung» genommen hatte. Des Weiteren kam die Rede auf das Bildungsgesetz und die Sonderschulverordnung, in welchen das Primat der Integration gegenüber der Separation klar betont werde. Damit wurde noch einmal hervorgehoben, dass die InSo eben nicht einfach nur ein Experiment besonders integrationsfreudiger Pädagogen und Pädagoginnen sei, sondern dass dafür ein klarer gesetzlicher Auftrag bestehe.

Als Zielgruppe der InSo gelten Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung geistiger, körperlicher und/oder sensueller Natur. Die Kriterien für die Feststellung einer Behinderung entsprechen jenen der Invalidenversicherung, wie sie bis Ende 2007 Gültigkeit hatten. Damit ein Kind mit einer Behinderung in eine Regelklasse integriert werden kann, braucht es einerseits die Empfehlung einer Fachstelle (SPD oder KJPD) sowie andererseits den diesbezüglichen Antrag der Eltern.

Fünf Ziele der InSo wurden explizit genannt:

1. **Normalisierungsprinzip:** Kinder mit einer Behinderung sind Teil der Schule, gehören zu ihrem Alltagsbild, werden nicht irgendwo peripher untergebracht.
2. **Soziale Integration:** Dies betrifft sowohl die Familien der behinderten Kinder als auch die Klassengemeinschaft, das Schulhaus sowie das Quartier. In Integrationsklassen mit mehreren behinderten Kindern sei dies jedoch oft schwierig, weil dort in der

Regel auch ortsfremde Kinder integriert würden.

3. **Pädagogik der Vielfalt:** Im Sinne einer optimalen Förderung aller Kinder sollen Individualisierung und Differenzierung hochgehalten werden.
4. **Leistungsprinzip:** Die Leistung aller Kinder fordern und ermöglichen sowie ihre Leistungsfähigkeit weiterentwickeln.
5. **Verbesserung struktureller Bedingungen für alle:** Die InSo soll durch das Nutzen der gemeinsamen Ressourcen von Regelschule und Heilpädagogik eine strukturelle Verbesserung für alle Beteiligten ermöglichen, und zwar in personeller, fachlicher, das Lehr- und Lernmaterial betreffender sowie räumlicher Hinsicht.

Pädagogische Modelle: Einzelintegration und Integrationsklasse

Als Formen Integrativer Sonderschulung wurden zwei Modelle vorgestellt: Die Einzelintegration und die Integrationsklasse. Bei der Einzelintegration wird die Schülerin oder der Schüler mit einer Behinderung während vier bis acht Lektionen pro Woche von einer Heilpädagogin oder einem Heilpädagogen betreut. Ausserhalb dieser Betreuungszeit muss der Schüler oder die Schülerin selbstständig arbeiten können. An dieser Stelle ging ein erstes dezentes Raunen durch das Kollegium. Offenbar vermochte dieses Modell auf Anheiß wenig zu überzeugen.

Mehr Sukkors erfuhr das zweite Modell, die so genannte Integrationsklasse, deren Umsetzung an besagter Schule ja eben unmittelbar bevorstand. Einer Integrationsklasse werden vier Kinder oder Jugendliche mit einer Behinderung zugeteilt. Für diese InSo-Kinder gelten individuelle Lernziele. Das pädagogische Team einer Integrationsklasse besteht aus einer Regellehrperson, einer Heilpädagogin oder einem Heilpädagogen sowie ei-

ner so genannten Klassenassistenten (z.B. ein Praktikant oder eine Praktikantin), die allesamt zu 100% angestellt sind. Für Integrationsklassen muss ausserdem ein zusätzlicher Arbeitsraum zur Verfügung stehen.

Der MMNW -Evergreen¹

Bis dahin war die Präsentation ohne Rückfragen aus dem Publikum vonstatten gegangen, was sich änderte, als es um die Gelingensbedingungen und bisherigen Untersuchungen zur Integrativen Sonderschulung ging.

Stirnrunzeln rief zunächst die Auflistung der Gelingensbedingungen hervor, die aus nur gerade drei Punkten bestand: Haltung und Einstellung des pädagogischen Teams, Teamfähigkeit der Lehrpersonen sowie Akzeptanz im Kollegium.

Mit anderen Worten: **Verantwortlich für eine erfolgreiche Integration sind einzig und allein die Lehrerinnen und Lehrer, andere Faktoren wie ausreichende Ressourcen scheinen für die Fachleute nicht so**

wichtig zu sein. Falls eine angestrebte Integration also nicht zu einem glücklichen Ende geführt werden kann, dürften die Schuldigen leicht auszumachen sein. Erfahrungsgemäss reagieren viele Lehrpersonen auf derartige «MMNW-Appelle» empfindlich, weil man ihnen seit Jahren vielerorts immer wieder zu verstehen gibt, dass so manches schulische wie auch gesellschaftliches Pro-

¹ *Man muss nur wollen!*



blem zu beheben oder zumindest zu verringern wäre, wenn sie dies denn nur mehr wollten.

Wie misst man Sozialkompetenz?

Auf die kurze Liste mit den Gelingensbedingungen folgte eine auf den ersten Blick unspektakuläre Folie mit Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen zur schulischen Integration. So wurde beispielsweise festgehalten, dass der Leistungsstand der Regelschülerinnen und -schüler in Integrationsklassen analog demjenigen ihrer jeweiligen Parallelklassen sei. Ausserdem sei die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler in Integrationsklassen höher. Diese Behauptung nahm eine Lehrperson zum Anlass, um an sich ganz harmlos nachzufragen, wie diese Sozialkompetenz denn gemessen worden sei; es sei doch für uns Lehrerinnen und Lehrer oft schon schwierig genug, im Rahmen von Prüfungen Sachkompetenz messen zu wollen.

Es folgte ein kurzer Moment der Stille, der Filmfreunde durchaus an jene klassischen Momente aus Westernfilmen zu erinnern vermochte, wenn die Spannung jeweils auf dem Höhepunkt ist: Die Protagonisten blicken sich an, das Publikum sitzt da in gespannter Erwartung, ein Steppenläufer wird vom Wind durchs Bild geweht. Doch enttäuschenderweise passierte nichts, die Fachfrau schwieg. Der geschulte Pädagoge aus dem Publikum versuchte ihr eine Brücke zu bauen, indem er versicherte, es gehe ihm keinesfalls um wissenschaftliche Details, sondern einzig um eine grobe Beschreibung der Methoden, mit Hilfe welcher man zu diesem Resultat gekommen sei. Nur damit er sich etwas darunter vorstellen könne. Die Expertin jedoch vermochte den ihr zugepielten Ball nicht aufzunehmen, sondern liess verlauten, dass sie nichts darüber wisse.

Expertin ohne Expertinnenwissen

Nun schien der Moment gekommen, in welchem andere Lehrerinnen und Lehrer sich veranlasst sahen, ihre ganz konkreten Fragen zur bevorstehenden Einführung der Integrationsklasse an ihrer Schule anzubringen. So wollte jemand wissen, wie man die bestehenden Klassen vor den Sommerferien auf die neue Situation mit der Integrationsklasse vorbereiten solle. Leider vermochte die Expertin keine Tipps zu geben. Ob es denn sinnvoll sei, mit Präventivmassnahmen und einer offensiven Informationsstrategie gegenüber Schülerschaft und Eltern allfälligen Mobbing-Fällen entgegenzuwirken, wollte jemand anderes wissen. Auch hierzu wusste die Fachfrau keinen Rat. Einzig der Hinweis, dass der Kanton hierzu nichts anbiete, war ihr zu entlocken. Wie denn die diesbezüglichen Erfahrungen an anderen Schulstandorten gewesen seien, fragte eine weitere Lehrperson. Unglücklicherweise vermochte die AVS-Angestellte auch darüber keine Auskunft zu geben.

An dieser Stelle wurde die Fragen-ohne-Antworten-Runde von der Moderation zu einem recht abrupten Ende gebracht, was es der Expertin ohne Expertinnenwissen ermöglichte, im gestreckten Galopp – um das zuvor gebrauchte Bild des Westernfilms noch einmal aufzunehmen – dem sich noch gar nicht darbietenden Sonnenuntergang entgegenzustreben. Zurück blieben viele offene Fragen und die dazugehörigen Lehrpersonen, welche diese gestellt hatten.

Wie man Misstrauen statt Vertrauen schafft

Als der Autor dieses Textes am Ende jenes Schultages nach Hause fuhr, fragte er sich, was ihm eigentlich mehr zu denken gab: dass sich eine kantonale Expertin für Integrative Sonder-schulung zu einer Präsentation vor

Lehrkräften aufmachte, ohne offenbar in irgendeiner Art und Weise darauf vorbereitet zu sein, auch nur eine einzige konkrete Frage aus dem Publikum beantworten zu können; oder dass es im Kollegium trotz allem einige Lehrerinnen und Lehrer gab, die im Anschluss an die Veranstaltung der Meinung waren, diese Rückfragen seien doch vollkommen unnötig gewesen, man müsse halt einfach mal machen, es ergebe sich dann schon alles von selbst!

Kurz vor dem Einschlafen am späteren Abend liess folgender Gedanke an ein Bild aus der Zukunft den Autor dieser Zeilen noch einmal hochschrecken: Er sah den Baselbieter Finanzdirektor mit einem Dossier namens «Entlastungspaket 14/17» vor sich, wie er der Presse verkündete, dass künftig die Rahmenbedingungen der Integrationsklassen jenen der Einzelintegration angeglichen würden. Im Sinne der Opfersymmetrie hätten InSo einem Fall schliesslich alle, wirklich alle ihren Beitrag zu leisten ...